

[www.vdi.de](http://www.vdi.de)

## Verein Deutscher Ingenieure

Ich habe die [VDI 1000](#) (Link öffnet in neuem Fenster) gelesen (insbesondere Abschnitt 6) und stimme der Übertragung der Nutzungsrechte für die Texte in diesem Einspruch an den VDI e.V. nach VDI 1000 zu.

Einspruch einreichen

leere Zeile einfügen

	A	B	C	D	E	F
1	Formblatt für Stellungnahmen zu VDI-Richtlinien-Entwürfen					
2	Richtlinien-Nr.:	Datum:	ID:	Firma* (bei Privatperson Eintrag 'privat')	E-Mail-Adresse*	Telefonnummer*
3		10.02.2020		Arbeitsgemeinschaft ök	info@agoef.de	05044 / 97575
4						
5	Vorname*	Name*	Titel	Straße/Hausnummer*	PLZ*	Ort*
6	Elke	Bruns-Tober		Energie- und Umweltzei	31832	Springe-Eldagsen
7						
8	1*	2	3*	4*	5	6
9	Abschnitt/ Anhang (z.B. 03.01)  0 = Sonstiges	Absatz/Bild/ Tabelle/ Anmerkung (z.B. Bild 1)	Kommentar- art**	Kommentar (Begründung für Änderung)	Vorgeschlagene Textänderung	Zugehörige Dateien
10	leere Zeile einfügen					

	A	B	C	D	E	F
11			---			Zeile löschen (=ganze Zeile löschen) Datei(en) hochladen Durchsuchen... Keine Dat...sgewählt. hochladen

	A	B	C	D	E	F
12	Anhang Tabel	Spalte Nutzer	allg.	<p>Die genannte Probenanzahl bei Motivation 1 "Nutzerschutz" in der Spalte "Anzahl Proben pro Verdachtsmoment" wird nicht erläutert und ist nicht verständlich.</p> <p>Für den Nutzerschutz ist der Asbestgehalt in beispielsweise Spachtelmassen, Kunststein- und Asphaltplatten zunächst nicht relevant. Denn bei Nutzung sind keine Asbestfaserfreisetzungen zu erwarten. Es sei denn, die Baustoffe sind beschädigt, spröde o.ä. Dies sollte in der VDI entsprechend erläutert werden.</p>	Bitte die Probenanzahl der Motivation 1 "Nutzerschutz" als Fußzeile des Anhangs oder im Haupttext erläutern.	<p>Zeile löschen (=ganze Zeile löschen)</p> <p>Datei(en) hochladen</p> <p>Durchsuchen... Keine Dat...sgewählt.</p> <p>hochladen</p>

	A	B	C	D	E	F
13	Kapitel 5.1		allg.	<p>Für die Auftragserteilung einer Asbesterkundung in öffentlichen Gebäuden ist die Einholung mehrerer Angebote erforderlich.</p> <p>Nach unserer Erfahrung erfolgen hierfür bisher oftmals pauschale Angebotsabfragen, bei denen allenfalls das Baujahr, die Bauart und der Grundriss zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die erforderliche Honorierung der Leistungsphasen 1-8 sollten in der VDI genannt werden.</p>	<p>Für die aufwendige Abgrenzung und Beprobung von Asbestverdachtsstellen und -momenten, sind die Leistungsphasen 1-4 bis hin zur Erstellung eines Probenahmeplans unabdingbar. Die Auftragserteilung umfasst bei größeren Objekten daher die Leistungsphasen 1-4 (Grundlagenermittlung und Probenahmeplanung), die Ausführung mit der technischen Erkundung, den Probenahmen und Laboranalysen (Leistungsphasen 5-7) sowie die Gutachtenerstellung (Leistungsphase 8). Bei kleineren Objekten können die Leistungsphasen 1-4 pauschal vergeben werden.</p>	<p>Zeile löschen (=ganze Zeile löschen)</p> <p>Datei(en) hochladen</p> <p>Durchsuchen... Keine Dat...sgewählt.</p> <p>hochladen</p>

	A	B	C	D	E	F
14	Kapitel 5.4	Absatz 3 Auss	allg.	<p>In der Tabelle A1 des Anhangs wird ein Probenumfang in Anlehnung eines Gutachterfaktors angegeben. In Kapitel 5.4 wird gefordert, dass der Schadstoffgutachter den Auftraggeber mit dem eingereichten Probenahmeplan auf die damit verbundene Aussagesicherheit hinweisen muss. Die jeweilige Aussagesicherheit der in Tabelle A1 genannten Probenanzahl von Verdachtsmomenten sollte daher in einer Spalte der Tabelle genannt werden.</p> <p>Andererseits halten wir die Angabe einer Aussagesicherheit gegenüber dem Auftraggeber bei Anwendung der VDI 6202 Blatt 3 für nicht zielführend. Dies führt eher zu einer Verunsicherung des Auftraggebers. Besser ist unseres Erachtens, wenn im Gutachten der Hinweis gegeben wird, dass auch bei Anwendung der VDI 6202 Bl. 3 mit der Probenanzahl gemäß Tabelle A1 ein asbestfreies Gebäude nicht zugesichert werden kann. Ziel einer strukturierten Gebäudeerkundung ist es vielmehr, Hinweise auf systematische, flächige Verwendungen von Asbest zu</p>	<p>Ergänzung der Tabelle A1 um die Spalte "Aussagesicherheit"</p> <p>besser:</p> <p>Verzicht auf Aussagesicherheit dafür aber Hinweispflicht, dass auch bei Anwendung der VDI 6202 Bl. 3 mit der Probenanzahl gemäß Tabelle A1 ein asbestfreies Gebäude nicht zugesichert werden kann. Ziel einer strukturierten Gebäudeerkundung ist es vielmehr, Hinweise auf systematische, flächige Verwendungen von Asbest zu erhalten, um mit entsprechenden Schutzmaßnahmen reagieren/sanieren zu können, um ungewollte Asbestexpositionen zu verhindern.</p>	<p>Zeile löschen (=ganze Zeile löschen)</p> <p>Datei(en) hochladen</p> <p>Durchsuchen... Keine Dat...sgewählt.</p> <p>hochladen</p>

	A	B	C	D	E	F
15	Kapitel 3 + 5.4	Gutachterfakt	allg.	<p>Der Gutachterfaktor muss verständlicher und eindeutiger definiert werden.</p> <p>Wir empfehlen die Wahl eines anderen Begriffnamens. Denn ein Faktor wird nicht, wie hier verwendet, in % dargestellt.</p> <p>Die Prozentangabe soll an 1-2 Baustoff-/Produktbeispiele n erläutert werden.</p>	<p>in etwa:</p> <p>allgemeiner sachverständiger Erfahrungswert bezogen auf einen Baustoff/Produkt mit Asbest</p>	<p>Zeile löschen (=ganze Zeile löschen)</p> <p>Datei(en) hochladen</p> <p>Durchsuchen... Keine Dat...sgewählt.</p> <p>hochladen</p>
16						
17	Wenn Sie mehr Zeilen für Ihre Einsprüche benötigen als vorhanden, klicken Sie bitte in Zeile 10 auf "leere Zeile einfügen".					
18						
19	Hinweise:					
20	* = Pflichtfelder					
21	** = Kommentarart: allg. = allgemein; fachl. = fachlich; red. = redaktionell					

Einspruch einreichen